

Infoblatt

des Gemeinderates Stilli



Nummer	16/2001
Datum	10. Dezember 2001
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

VERÖFFENTLICHUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNGS-BESCHLÜSSE

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 07. Dezember 2001 veröffentlicht.

Einwohnergemeinde

Alle Beschlüsse unterliegen dem **fakultativen Referendum**.

1. Protokoll. - Genehmigung
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 30'000.-- für die Erneuerung des Softwarepakets der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung
3. Genehmigung der Voranschläge 2002 der Einwohnergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Alle Beschlüsse unterliegen dem **fakultativen Referendum**.

1. Protokoll. - Genehmigung
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 25'000.-- für die Erneuerung des Frequenzumformers der Netzkommandoanlage der Elektrizitätsversorgung Stilli
3. Tarifierpassung Elektrizitätsversorgung - Genehmigung
4. Genehmigung der Voranschläge 2002 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, das heisst, dass gemäss Gemeindegesetz ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangen kann, dass die gefassten Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden.

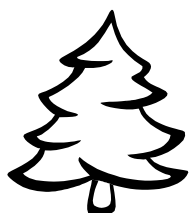
Für die Einreichung des Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 08. Januar 2002

10. Dezember 2001

DER GEMEINDERAT

Öffnungszeit der Gemeindekanzlei



Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei über Weihnachten und Neujahr



Die Gemeindekanzlei bleibt vom **Freitag, 21. Dezember 2001, ab 11.30 Uhr** bis und mit **02. Januar 2002** geschlossen. Ab dem 03. Januar 2002 ist die Gemeindekanzlei wieder zu den ordentlichen Bürozeiten besetzt. In Notfällen (z. Bsp. Todesfall) wenden Sie sich bitte an den Gemeindeammann, Arnold Lehner, Telefon 284 12 07.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeindekanzlei wünschen schon jetzt allen Einwohnerinnen und Einwohnern recht frohe Feiertage und einen guten „Rutsch“ in das neue Jahr.

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei bleibt an folgendem Datum geschlossen. In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeammann, Arnold Lehner, Telefon 284 12 07.

☞ **Donnerstag, 20. Dezember 2001, ab 16.00 Uhr**

Baubewilligungen

Nach öffentlicher Auflage und Publikation wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Max Baumann, Stillihusstrasse 4, 5233 Stilli, für den Anbau einer verglasten Veranda auf Parzelle Nr. 418 und 204

Rekrutierung für die Feuerwehr

Die Feuerwehr wird zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Verkehrsunfällen sowie bei Öl- und Chemieunfällen eingesetzt. Um all diese Aufgaben zu meistern, brauchen wir Frauen und Männer, die bereit sind, Feuerwehrdienst zu leisten.

Gemäss dem Aarg. Feuerwehrgesetz sind Männer und Frauen vom 20. Altersjahr bis zum 44.

Altersjahr in ihrer Wohngemeinde feuerwehropflichtig.

Feuerwehropflichtige, die keinen aktiven Dienst leisten, haben in der Wohnsitzgemeinde einen jährlichen Pflichtersatz zu bezahlen, es sei denn, sie leben mit einem Ehepartner, der Feuerwehrdienst leistet, in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe.

Der Informationsabend findet am Donnerstag, 13. Dezember 2001, um 19.30 Uhr, im Feuerwehrmagazin Villigen, Winkel 12, statt.

Ziel des Abends ist es, Interessierte über den Feuerwehrdienst zu informieren und Einteilungen vorzunehmen. Speziell werden Personen für den Sanitätsdienst gesucht.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Trauung

Baden AG 19.10.2001 **Hähnel, Sven Ove**, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg-Mitte (Deutschland) und **Strössler, Barbara**, geb. 1974, von Stilli AG, in Baden AG

Todesfall

Würenlingen AG 05.12.2001 **Müller geb. Kistler, Frieda**, 1919, von Brugg AG, in Stilli AG, mit Aufenthalt in Würenlingen

DIVERSE MITTEILUNGEN/VEREINSNACHRICHTEN

„Spitex Rein

Der Aargauische Krankenkassen-Verband und der Spitex-Verband Aargau finanzieren gemeinsam eine Kontroll- und Schlichtungsstelle. Ihr obliegt unter anderem auch die periodische Kontrolle der einzelnen Spitex-Organisationen. Es soll sicher gestellt werden, dass die Gleichbehandlung aller Kunden, die Krankenpflegeleistungen beanspruchen, gewährleistet ist, und die Vereinbarungen des Tarifvertrages zwischen dem Aargauischen Krankenkassen-Verband und dem Spitex-Verband Aargau eingehalten werden.

Die Spitex Rein wurde im Oktober 01 geprüft. Der Schlussbericht bestätigt, dass die geforderten Abläufe übereinstimmen und beste Arbeit geleistet wurde.

Spitex Rein"